19. Wahlperiode 19.10.2026 **Drucksache** 19/**14034**

Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Benno Zierer, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Petra Högl, Kerstin Schreyer, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Leo Dietz, Dr. Stefan Ebner, Sebastian Friesinger, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Jenny Schack, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Kristan Freiherr von Waldenfels, Steffen Vogel CSU

Prüfung der Eignung von staatlichen Freiflächen-Parkplätzen zur Bebauung mit PV-Anlagen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei größeren Baumaßnahmen an Freiflächen-Parkplätzen im Eigentum des Freistaates eine Prüfung über die Eignung der Flächen zur Errichtung und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) – soweit technisch möglich in Kombination mit E-Ladestationen – im Rahmen vorhandener Mittel vorzunehmen.

Begründung:

Der Ausbau der Photovoltaik auf den Dächern staatlicher Gebäude kommt in Bayern voran. Auf rund 650 von 1 300 geeigneten Dächern sind bereits Anlagen in Betrieb.

Weitere Potenziale könnten auf Freiflächen-Parkplätzen im staatlichen Eigentum bestehen. Im Unterschied zu Freiflächenanlagen stehen Parkplatzflächen mit aufgeständerten PV-Anlagen weiterhin für die ursprüngliche Nutzung zur Verfügung. Das mindert die Flächenkonkurrenz. Zudem kann durch die Kombination mit E-Ladeinfrastruktur der erzeugte Strom vor Ort verbraucht und dadurch eine Entlastung der Stromnetze herbeigeführt werden.

Inwieweit die technischen und rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Parkplatz-PV-Anlage bestehen und diese wirtschaftlich betrieben werden kann, ist jeweils im Einzelfall zu prüfen. Eine solche Prüfung kann effizient im Zusammenhang mit ohnehin anstehenden, größeren Baumaßnahmen vorgenommen werden (z. B. Erneuerung von Bodenbelag oder Beleuchtung, Errichtung von E-Ladepunkten).